

139/AE

der Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

betreffend generelles Tempolimit 80/100

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von wissenschaftlichen Belegen, die für eine Reduzierung der generellen Tempolimits auf Bundesstraßen und Autobahnen sprechen. So haben die Großversuche in Vorarlberg und Bundesrepublik Deutschland folgende Ergebnisse gezeigt:

1) Eine deutliche Verringerung der Umweltverschmutzung durch den KFZ-Verkehr:

Vorarlberg BRD

Kohlenmonoxid (CO) - 28 % - 15 %

Stickoxid (NOx) - 19 % - 13 %

Schwefeloxid (SO<sub>2</sub>) - 9 % - 8 %

Treibstoff (Benzin,Diesel) - 15 % - 9 %

Die Abweichungen ergeben sich aus dem unterschiedlichen Befolgungsgrad: In Vorarlberg 60-80% aufgrund schärferer Verkehrskontrollen, in der Bundesrepublik Deutschland nur 40 %.

Daraus sieht man die hohe Bedeutung von konsequenten Verkehrskontrollen!

2) Eine Verminderung des Verkehrslärms um 3 dB (A).

3) Eine deutliche Hebung der Verkehrssicherheit:

31 % weniger Tote

10 % weniger Verletzte

11 % weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden

11 % weniger Verkehrsunfälle mit Sachschaden

Die Bedeutung von Tempo 80/100 läßt sich anschaulich am Beispiel Tirol belegen. Die Aufhebung von Tempo 80 auf den Tiroler Freilandstraßen durch den Verfassungsgerichtshof ab 1.1.94 ließ die Zahl der Verkehrstoten deutlich ansteigen: 1994 starben auf Tiroler Straßen um 63 % mehr Menschen als 1993 (122 statt 75 Tote).

Gemäß §43 der StVO dürfen Behörden nur für bestimmte Straßen unter speziellen Voraussetzungen, wie Sicherheits- oder Umweltgefährdung, eine Geschwindigkeitsbeschränkung verordnen.

Genau diese Vorgangsweise sollte umgekehrt werden: generelles Tempo 80 auf Bundesstraßen und Tempo 100 auf Autobahnen; nur in speziellen Situationen soll die Behörde höhere Geschwindigkeiten verordnen können.

Aus oben genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG :**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, in der 20. StVO-Novellierung ein generelles Tempolimit von 80 km/h für Bundesstraßen und Tempo 100 für Autobahnen vorzusehen. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll es der Behörde möglich sein, höhere Geschwindigkeiten zuzulassen."

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.